

An die Kundinnen und Kunden der Zürcher Handelskammer

Zürich, 1. Juni 2022

Neue Gebührentarife für Exportdienstleistungen ab dem 1. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine der 18 Schweizer Industrie- und Handelskammern stellen wir im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Ursprungsbeglaubigungen für den nichtpräferenziellen Ursprung von Waren aus. Diese Dienstleistung ist gebührenpflichtig. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und dem Preisüberwacher haben die Schweizer Industrie- und Handelskammern nun gesamtschweizerisch einen neuen Rahmentarif für die Gebühren erarbeitet. Dies mit dem Ziel, die Grundlagen für die Gebührenbemessung schweizweit einheitlicher und einfacher zu gestalten. Zudem wurden Maximaltarife in Form eines Kostendachs vereinbart, die nicht überschritten werden dürfen. Dieser schweizweite Rahmentarif sowie der daraus abgeleitete Gebührentarif der Zürcher Handelskammer (ZHK) wurden vom WBF genehmigt. Die neuen Tarife treten auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

Für Kundinnen und Kunden der ZHK präsentieren sich die Änderungen wie folgt:

- Die Anzahl Tarifstufen wird reduziert
- Der Zuschlag für Online-Dokumente fällt weg
- Die Untergrenze der tiefsten Tarifstufe wird von CHF 20.00 auf neu CHF 25.00 angehoben
- Für Beglaubigungsdossiers gilt neu ein Kostendach von 250 Franken. Als Beglaubigungsdossiers gelten z.B. Ursprungszeugnisse mit Ursprungsbescheinigungen (angehängten Rechnungen) oder weiteren für den Export zwingenden Dokumenten
- Für Inlandbeglaubigungen gelten die gleichen Tarife jedoch maximal 125 Franken.

Die Details zum neuen Gebührentarif entnehmen Sie dem beigelegten Tarifblatt und unserer Website www.zhk.ch. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Giovanni Montera
Leiter Beglaubigungsdienst